Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

■ + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de\sen\bjf

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen / Kitaeigenbetriebe
LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS)
Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger e. V. (VKMK)
Landeselternausschuss Kindertagesstätten
Jugendamtsleitungen /Bezirksstadträte

06.04.2020

7. Trägerinformation

zur angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der aktuellen Corona-Pandemie

hier: Abklärung von Notbetreuungsbedarfen an Wochenenden und Feiertagen

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrte Trägervertreter, sehr geehrte Damen und Herren,

die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 8 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2 EindV) dient der Absicherung der Systeme der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Dies gilt in besonderer Weise für das Gesundheitssystem und hier v. a. für die Krankenhäuser.

Im Hinblick auf eine mögliche weitere Verbreitung der Infektionen sowie die vor uns liegenden Ostertage beschäftigen wir uns auch mit dem Thema "Notbetreuung an Wochenenden". In diesem Sinne hatten wir bereits in der 5. Trägerinformation vom 23.03.2020 angesprochen, dass es ggf. auch einer Bereitschaft bedarf, Angebote der Notbetreuung an Wochenenden vorzuhalten, um den systemrelevanten Arbeitskräften im Gesundheitssystem (hier beschränkt auf das betriebsnotwendige Personal in den Krankenhäusern) bei Bedarf zu unterstützen.



Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich ein solcher Bedarf nicht absehen. Um hier jedoch auch im Hinblick auf das verlängerte Osterwochenende vorbereitet zu sein, bitten wir Sie, sich intern in ihren Teams und mit ihren Beschäftigten-/Mitarbeitervertretungen zu diesem Thema zu verständigen.

Sofern es in ihren Einrichtungen zu solchen Bedarfen kommen sollte und sie diese erfüllen wollen, können Sie etwaige erweiterte Notbetreuungsangebote unkompliziert bei der Kita-Aufsicht über das Funktionspostfach kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de anzeigen. Diese gelten für die im Antrag aufgeführten Tage als genehmigt.

Hierfür können Sie das als Anlage 1 beigefügte Formular nutzen.

Die Senatsverwaltung für Jugend ist sich der mit dieser Bitte verbundenen hohen Belastung der Erzieherinnen und Erzieher bewusst. Dennoch wenden wir uns an Sie mit der Bitte, bei Bedarf diese Dienste bereitzustellen. Es ist tatsächlich in unser aller Interesse, das Gesundheitssystem im notwendigen Umfang zu unterstützen.

Für Rückfragen auch im Einzelfall stehen Ihnen weiterhin die Hotline der Senatsverwaltung unter 030 90227 6060 sowie das o. g. Funktionspostfach kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de zur Verfügung.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag

Schulze

Antrag

auf Genehmigung der Notbetreuung an Wochenenden und Feiertage in der Zeit vom 10.04.2020 bis zum 20.04.2020

Bitte senden an: kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de mit Betreff "Wochenende"

Trägerbezeichnung			
Träger Nr.			
Name der Einrichtung			
Datum	Tag	Notbetreuung	Anzahl Kinder (voraussichtlich)
10.04.2020	Freitag (Karfreitag)		
11.04.2020	Samstag		
12.04.2020	Ostersonntag		
13.04.2020	Ostermontag		
18.04.2020	Samstag		
19.04.2020	Sonntag		
Datum	Unterschrift		